

Drucksachen-Nr. **XI/1279**

Bad Schwalbach, den 24.01.2025

Aktenzeichen: V

Ersteller/in: Marco Krähling

Arbeit und Teilhabe

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	17.02.2025		nein
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss	20.02.2025		ja
Kreistag	24.02.2025		ja

Titel

Bereitstellung überplanmäßiger Mittel gem. § 100 HGO

I. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln gem. § 100 HGO in Höhe von 800 TEuro im Produktbereich 05 – Soziale Leistungen in der Kostenartengruppe 72 (Transferleistungen).

Die Deckung der vorgenannten überplanmäßigen Aufwendungen erfolgt durch Minderaufwendungen in der Kostenartengruppe 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Produkt MIGRATION).

II: Sachverhalt:

Im Produktbereich 05 - Soziale Leistungen sind im Haushaltsjahr 2024 in der Kostenartengruppe 72 (Transferleistungen) insgesamt Mehraufwendungen in Höhe von rd. 4,6 Mio. Euro entstanden. Die Mehraufwendungen sollen durch Mehrerträge im Produktbereich 05 aus der Kostenartengruppe 547 (Erträge aus Transferleistungen) in Höhe von rd. 3,8 Mio. Euro und durch die Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln gem. § 100 HGO in Höhe von 800 TEuro gedeckt werden.

Im Verlauf der Haushaltsausführung im Kalenderjahr 2024 ist es im Produktbereich 05 (Soziale Leistungen) zur Überschreitung des Haushaltsansatzes im Deckungskreis in der Kostenartengruppe 72 (Transferaufwendungen) gekommen.

Insbesondere durch Transferaufwendungen im Produkt 216 (Hilfe zum Lebensunterhalt) bei der Kostenart 7220100 (Erstattung an Krankenkassen) wurde der Ansatz in Höhe von 1,8 Mio. Euro mit rd. 3,3 Mio. Euro um rd. 1.52 Mio. Euro überschritten. Dieser Aufwand ist unvorhergesehen und unabweisbar durch Mehraufwendungen im Bereich der Krankenhilfe

für nicht gesetzlich Versicherte gem. § 264 SGB V entstanden, deren Krankenbehandlung über Kostenerstattung an die Krankenkasse zu tragen sind.

Des Weiteren haben sich unvorhergesehene und unabweisbare Mehraufwendungen im Produkt 211 (Hilfe zur Pflege) bei Kostenartengruppe 72 (Transferaufwand) in Höhe von rd. 1,4 Mio. Euro ergeben. Im Produkt 211 (Hilfe zur Pflege) werden insbesondere die Leistungen der ambulanten, teilstationären und vollstationären Pflege geleistet. Durch vermehrte Fallzahlen und erhöhte Heimpflegekosten ist es zu einer deutlichen Steigerung der Aufwendungen gekommen.

III. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:

Keine

IV. Personelle Auswirkungen:

Keine

V. Finanzierungsübersicht

Finanzielle Auswirkungen:		ja
---------------------------	--	----

Geschäftsjahr		2024
Produktbereich		05
Kostenartengruppe		72
Gesamtansatz		154.720.950,00
verbraucht / gebunden		159.309,950,01
noch verfügbar		0,00
Bedarf		4.589.000,01
Rest, bzw. üpl./ apl. Bedarf		789.582,66
Erträge		3.799.417,35
Leistungsart	Freiwillige Leistung oder Pflichtaufgabe	Pflichtaufgabe

(Sandro Zehner)
Landrat

Anlage:-